

Waldenburger Zeitung

(Waldenburger)

Verkäufer 3

Publikationsorgan

der städtischen Behörden von Waldenburg, sowie von Amts- und Gemeindevorständen des Kreises Waldenburg. Postcheckkonto: Breslau Nr. 10073. Konto bei: Ortsgirolasse der Stadt Waldenburg, Waldenburger Handels- u. Gewerbebank, Bankhaus Eichhorn & Co., Communalständische Bank.



Wochenblatt

Verkäufer 3

Erscheint täglich

mit Ausnahme an den Sonn- und Feiertagen. Bezugspreis vierteljährlich 6.80, monatlich 2.10 M. frei Haus. Preis der einspaltigen Petitzeile für Inserenten aus Stadt und Kreis Waldenburg 40 Pf., von auswärts 45 Pf., Vermietungen, Stellengebühre 35 Pf., Klammer 1,50 M.

Aufriss des Reichswehrministers Noske.

Berlin, 20. März. (WTB.) Die streikenden Arbeiter machten die Wiederaufnahme der Arbeit von verschiedenen genau formulierten Forderungen abhängig, zu denen u. a. auch der Rücktritt Noskes gehört. Reichswehrminister Noske hat darauf gestern dem Reichspräsidenten sein Abschiedsgesuch überreicht und ist heute von seinem Amt zurückgetreten.

Wo sind Rapp und Lüttwitz?

Ludendorff war bei den Aufrührern? Berlin, 19. März. Wo Rapp und Lüttwitz sich augenblicklich aufzuhalten, ist nicht festzustellen. Die Regierung soll jetzt entschlossen sein, den Aufrührern gegenüber keine Milde walten zu lassen. Jedenfalls muß betont werden, daß von einer Amnestie bei den Verhandlungen zwischen den Parteien auch nicht im geringsten die Rede gewesen ist. Was den General Ludendorff betrifft, so ist seine Anwesenheit bei den aufrührerischen Truppen und Offizieren authentisch durch den Film festgestellt worden.

Die beiden „Bullen“.

Stuttgart, 19. März. General Groener, der in Stuttgart eingetroffen ist, hat sich in sehr interessanter Weise über die Berliner Persönlichkeiten und Vorgänge geäußert. Er erklärte, General v. Lüttwitz sei ohne Zweifel ein ausgezeichneter Mann, ein tapferer Soldat, aber als Politiker einfach unzurechnungsfähig, kurz ein Bulle. Rapp leine ich nicht persönlich, aber nach allem, was ich von ihm weiß, kann man sagen, daß sich hier zwei Bullen vereinigt haben, um blind draufzuschlagen, statt die normale Entwicklung abzuwarten.

Ein neuer Aufruf der Deutschen demokratischen Partei.

Berlin, 19. März. (WTB.) Der Vorstand der Deutschen demokratischen Partei erlässt folgenden Aufruf:

„Das Volk hat gesiegt! Rapp und Lüttwitz sind zum Rücktritt gezwungen worden, die Militärdiktatur ist besiegt. Die Führung der Truppen ist verfassungstreuen Offizieren anvertraut worden. Pflicht aller Anhänger ist es nunmehr, zur Arbeit zurückzukehren. Wir haben das Recht des Volkes zurückerobern. Jetzt werden wir unsere Frauen und Kinder vor Hunger und Elend schützen. Auf dem Boden des Rechts und der Verfassung werden wir eine Umbildung des Kabinetts und möglichst baldige Neuwahlen verlangen. Wir bleiben auch stehen bei der verfassungsmäßig festgelegten Wahl des Präsidenten durch das Volk. Das Verbrechen der Putschisten hat den Bestand und die Einheit des Vaterlandes aus schwerste erschüttert. Seines Sieges würdig, muß das Volk aus eigener Kraft Ruhe und Ordnung wieder herstellen gegen jede Diktatur. Vorwärts und aufwärts für die demokratische Republik!“

Wie Schiffer in Schüßhaft genommen wurde.

Berlin, 19. März. Ueber die Vorgänge der letzten Tage in Berlin werden jetzt folgende Einzelheiten bekannt: Eisenbahnaminister Deiser war in Schüßhaft genommen worden. Daraufhin drohten die Arbeiter und Beamten mit dem Streik, und die Kapp-Regierung entschloß sich deshalb, Deiser freizulassen und mit ihm in Verhandlungen einzutreten, die sich um die Sicherstellung der Eisenbahntransporte drehten.

Recht interessante Einzelheiten über seine Inhaftnahme teilt der Reichsjustizminister Schiffer mit. Am Freitag abend war dem Kabinett von Noske berichtet worden, daß die Döberitzer Verbände an die Regierung mit politischen Forderungen herangetreten seien, die dahin lauteten: Beseitigung von 4 Mitgliedern des Kabinetts und ihr Eratz durch Fachminister. Es wurden von der Regierung sofort die nötigen Maßnahmen eingeleitet. Inzwischen legten sich die Döberitzer Truppen in Marsch, angeblich zu dem Zwecke einer Nachbildung. Nach 4 Uhr morgens wurden Schiffer und Koch wieder in das Auswärtige Amt berufen. Es wurde ihnen dort mitgeteilt, die Truppen von Döberitz seien im Anmarsch, und die zur Verfügung stehenden Truppen der Reichsregierung seien unzureichend. Das gelte sowohl von den Potsdamer Truppen als auch von der Berliner Garnison. Es sei deshalb unmöglich, den Döberitzer Truppen Widerstand entgegenzusetzen. Man entschloß sich in früher Morgenstunde, das von den Truppen gestellte Ultimatum abzulehnen und die Regierung nach einer anderen Stadt zu verlegen, doch sollten einige Vertreter der Regierung in Berlin zurückbleiben, und zwar außer Schiffer noch Giesberts und Schlicke.

Schiffer begab sich dann gegen 7 Uhr morgens wieder in die Reichskanzlei und arbeitete dort. Er wurde dort davon verständigt, daß die Sicherheitswehr abgerückt sei. Bald darauf erschien ein Diener und meldete, daß die neuen Herren jetzt da seien. Unterstaatssekretär Albert ging zu ihnen hinaus und wurde im Vorraum von Rapp mit den Worten begrüßt: „Sie sind doch der frühere Unterstaatssekretär Albert?“ Er erwiderte, daß er sich einstweilen noch als derzeitiger Unterstaatssekretär betrachte. In Begleitung des Herrn Rapp befand sich Herr von Falkenhäuser. Die weitere Unterhaltung führte dann insbesondere Herr von Jagow, der dem Justizminister mitteilte, was geschehen sei. Er forderte schließlich Herrn Schiffer auf, das Gebäude zu verlassen. Herr Schiffer weigerte sich und erklärte, daß er nur der Anwendung von Gewalt weiche. In dieser Unterredung war Herr von Jagow die kennzeichnende Bemerkung ein: Seit dem 9. November kann doch von Recht keine Rede mehr sein. Es wurde hierauf eine Hausdurchsuchung vorgenommen und dabei Schiffer in Schüßhaft genommen, nachdem er vorher die Abgabe seines Ehrenwortes verweigert hatte, das Haus zu verlassen. Nachmittags wurde die Haft dann wieder aufgehoben.

Die Lage in Berlin.

Berlin, 20. März. (WTB.) Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt, daß die 2. Marinebrigade gleich den Reichswehrtruppen dem Befehl des Generals v. Seeckt unterstellt worden ist.

Abbruch des Eisenbahnerstreiks.

Berlin, 20. März. (WTB.) Die vier großen Eisenbahnerorganisationen Deutschlands haben folgenden Aufruf an die Eisenbahner erlassen: „An alle Eisenbahner! Die vier großen Eisenbahnerorganisationen haben den Generalstreik ausschließlich zu dem Zwecke proklamiert, um die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Zustände zu erzwingen. Nachdem dieser Zweck erreicht ist, halten die gesamten Organisationen durch freien Entschluß an der ausgegebenen Parole fest, daß der Dienstbetrieb sofort wieder aufzunehmen ist. Für den erforderlichen Schutz der Arbeitswilligen wird gesorgt werden. Die Parole der Generalstreitleitung, die Arbeit wieder aufzunehmen, ist keine Falschmeldung.“

Die Lage in Schlesien.

Aufriss des Breslauer Diktators.

Breslau, 20. März. (WTB.) Die „Bresl. Ztg.“ meldet: Der bisherige Militärbefehlshaber in Breslau, Graf von Schmettow, ist von seinem angestammten Amt zurückgetreten und auf Befehl der Reichsregierung durch den Generalleutnant von Bequisen ersetzt worden.

Abbruch des Generalstreiks in Breslau.

Breslau, 20. März. (WTB.) In der heute morgen stattgehabten Versammlung des sozialistischen Ausschusses ist einheitlich folgende Entschließung einstimmig gefaßt worden:

Die heute tagende Versammlung beschließt, den Generalstreik abzubrechen, da die für diesen gegebene Voraussetzung durch den Abzug der meutenden Truppen, die Freigabe der Inhaftierten, die Auflösung der Zeitfreiwilligen-Verbände nach Abgabe von Waffen erfüllt sind. Die Versammlungen behalten sich jedoch vor, den Generalstreik jederzeit und wenn notwendig in verschärftem Maße zur Anwendung zu bringen, wenn es den Truppen jemals wieder eingeschlagen sollte, in unsere Stadt zurückzukehren und den Frieden zu stören. Mit aller Entschiedenheit aber wird die strafrechtliche und zivilrechtliche Verfolgung aller Schuldigen gefordert. Die Aufnahme der Arbeit erfolgt am Montag.

Aufriss des Eisenbahndirektions-Präsidenten

Breslau, 20. März. (WTB.) Die „Bresl. Ztg.“ meldet: Nachdem fünf gewerkschaftliche Eisenbahnerverbände den Rücktritt des Eisenbahndirektionspräsidenten Halle und des Regierungsrats Melzer gefordert haben, als Voraussetzung für den Abbruch des Eisenbahnerstreiks in Breslau, übertrug Halle die Amtsgeschäfte dem Ober- und Geh. Baurat Wagner und beurlaubte den Regierungsrat Melzer bis auf weiteres.

Lebensmittel- und Kindernährmittelkarten.

In der Woche vom 22. März bis 28. März 1920 können zu nachfolgenden Preisen empfangen werden:

Gegen Abschnitt 239 der Lebensmittelkarte:

125 Gramm Nudeln für 30 Pf.

Gegen Abschnitt 240 der Lebensmittelkarte:

100 Gramm Erbsen für 1,18 Mk.

oder Bohnen für 1,02 Mk.

Gegen Abschnitt 1 der Lebensmittelkarte:

100 Gramm Gerstenflocken für 15 Pf.

Gegen je 2 Abschnitte Nr. 2 der Lebensmittelkarte:

10 Gramm getrocknetes Ganze für 75 Pf.

oder getrocknetes Eigelb für 60 Pf.

Gegen Abschnitt Nr. 3 der Lebensmittelkarte:

100 Gramm Marmelade für 74 Pf.

Ferner gegen Abschnitt 188 der Kindernährmittelkarte:

100 Gramm amerikanischen Orts für 57 Pf.

Gegen Abschnitt 189 der Kindernährmittelkarte:

1 Pack 125 Gramm Zwieback für 65 Pf.

Die Abschnitte verlieren ihre Gültigkeit am 26. März mittags.

Waldenburg, den 15. März 1920.

Der kommun. Landrat.

Ordentliche öffentliche Stadtverordneten-Veranstaltung

Mittwoch den 24. März 1920,

nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung:

Nr.	Zeit	Gegenstand der Tagesordnung	Berichterstatter Herr Stadtverordneter
1		Mitteilungen.	
2		Wahl eines Mitgliedes in den Verwaltungsrat der gewerblichen Fortbildungsschule.	Scharf.
3		Bewilligung von Vertragskosten für Lehrkräfte am Gymnasium und Real-	
4		schule.	Seeliger.
5		Genehmigung von Kaufverträgen mit Maurermeister Gustav Beder, Bau-	
6		unternehmer Gustav Hanke und Maurer-	
7	118	polier Hermann Geder von hier über Erwerb von Bauland an der Nettelbeck-	
8		straße.	
9		Neufestsetzung des Mengehaltsdienstalters des städtischen Gasdirektors.	
10		Neufestsetzung der Beholungs- und Menge-	
11		haltsdienstalter der städt. Beamten.	
12		Schaffung von sechs neuen Assistenten-	
13		stellen.	
14		Nachbewilligung von Mitteln für die Unterhaltung der städtischen Biegenfarm.	
15		Bewilligung von Mitteln zur Instand-	
16		setzung der alten Döder'schen Baracke an der Biegenstraße.	
17		Bewilligung von Umzugskosten an einen Lehrer der ev. Knaben-Niederschule im Stadtteil Altwasser.	
		Weiterbewilligung der Vertretungskosten für eine erkrankte Lehrerin der städt. Handels- und Gewerbeschule für Mädchen.	
		Genehmigung zur Anstellung eines Bau-	
		sekretärs, der vorübergehenden Ein-	
		stellung eines älteren Technikers und eines jüngeren Zeichners für das städt.	
		Bau- und Wohnungsbauamt.	
		Bewilligung von Mehrkosten für die Reinigung des Rathauses.	
		Bewilligung von Mehrkosten für die Be-	
		heizung und Reinigung des Pleiß'schen Hofs.	
		Regelung der Gehälter der beiden Bade-	
		meister an der städtischen Badeanstalt.	
		Genehmigung eines Vertrages mit dem Kreisausschuss des Kreises Waldenburg wegen Übernahme der Säuglingsfür-	
		sorge.	
		Genehmigung zur Veranstaltung von Vor-	
		trägen für die städtischen Beamten.	
		Waldenburg, den 19. März 1920.	

Der Stadtverordneten-Vorstand.

Dikreiter. Schumann.

Sitzung der Vorbereitungs-Abteilung:

Dienstag den 23. März 1920, abends 6 Uhr.

Die Spiritusmarkenausgabe

für den Monat März erfolgt am

Dienstag den 23. März von 9—1 Uhr vormittags

für die Buchstaben A—G,

Dienstag den 23. März von 2—6 Uhr nachmittags

für die Buchstaben H—M,

Mittwoch den 24. März von 9—1 Uhr vormittags

für die Buchstaben N—S, St, Sp.

Mittwoch den 24. März von 3—6 Uhr nachmittags

für die Buchstaben Sch—Z.

für Walenburg im Saale des "Schlittenhauses", Auenstraße, für den Stadtteil Altwasser im Verwaltungsgebäude Altwasser, Zimmer Nr. 12.

Bezugsberechtigt sind nur Wöchnerinnen, Familien mit Kindern im Alter bis zu 3 Jahren, sowie kranke Personen, die nachweisen, daß sie den Spiritus zu Kochzwecken benötigen. Als Belehrungsausweis für den Empfang von Spiritusmarken ist ein Ausweis des Haushalters vorzuweisen, daß keine Gastlocheinrichtung in der Wohnung vorhanden ist. Wer Gastlocheinrichtung hat, erhält keine Spiritusmarken. Wir weisen ganz besonders darauf hin, daß die Markenausgabe nur an den obengenannten Tagen erfolgt.

Für die an den Markenausgabetagen durch Nachlässigkeit nicht abgeholten Spiritusmarken werden je Stück 25 Pfennige Gebühren erhoben.

Waldenburg 1. Schl., den 18. März 1920.

Der Magistrat.

Ober Waldenburg.

Waffen- und Munitionsabgabe.

In Ausführung der Verordnung der Reichsregierung über Waffenbesitz vom 18. Januar 1919 wird für den Regierungsbezirk Breslau folgendes bestimmt:

1. Alle Schußwaffen, sowie Munition aller Art zu Schußwaffen (Gewehre, Karabiner, Pistolen, Maschinengewehre, Revolver, Geschütze aller Art, Maschinengewehre, Handgranaten, Gewehrgranaten, Minenwerfer und Flammenwerfer) sind innerhalb drei Tagen nach Bekanntgabe dieser Ausführungsbestimmungen abzuliefern.

2. Die Waffen sind bei den von den Landräten oder Ortspolizeibehörden noch bekanntzugebenden Sammelpunkten abzugeben.

3. Von der Pflicht zur Ablieferung der Schußwaffen und der Munition sind befreit:

a) diejenigen Personen, die zur Führung von Waffen trast ihres Amtes oder Dienstes berechtigt sind (Polizeibeamte, Militärpersone, Feld-, Post- und Telegraphenbeamte), Mitglieder von behördlich anerkannten Bürgerwehren;

b) die Inhaber von Waffenbescheinigen oder Jahresjagdschein;

c) diejenigen Personen, denen auf ihr Ansuchen bei triftigen Gründen von der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Erlaubnis unter Angabe und Beschreibung der Waffen und Bestimmung der Höchstmenge der Munition oder unter Ausschluß von Munition (bei Waffensammlungen) erteilt wird.

Breslau, den 18. Februar 1919.

Der Regierungspräsident.

J. B. gez. Prescher.

Zum Anschluß an vorstehende Verordnung gebe ich noch folgendes bekannt:

Nach § 3 der Verordnung der Reichsregierung vom 18. Januar d. J. wird derjenige mit Gefängnis bis zu 5 Jahren und mit Geldstrafe bis zu 100000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, wer nach Ablauf der Ablieferungsfristen im unbefugten Besitz von Waffen oder Munition der in § 1 der erwähnten Verordnung bezeichneten Art betroffen wird.

Sollten solche Waffen oder die Munition zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen verwendet werden, so tritt eine Strafe — Buchthaus bis zu 5 Jahren, bei milderer Umständen Gefängnis nicht unter 3 Monaten — ein.

Im Hinblick auf die festgelegten überaus schweren Strafen warne ich deshalb alle Bewohner des Dires, Waffen oder Munition ohne besondere Erlaubnis weder bei sich zu führen noch heimlich im Haushalt oder sonstwo aufzubewahren, vielmehr der angeordneten Ablieferungspflicht in ihrem eigenen Interesse nachzuhören und Waffen nebst Munition unverzüglich spätestens bis 22. März 1920 in der hiesigen Polizeiwache abzuliefern.

Die Waffen sind mit der Adresse des Eigentümers zu versehen. Bei der Ablieferung handelt es sich nur um eine Beschlagnahme, nicht Enteignung.

Ober Waldenburg, 19. 3. 20. Der Amtsrichter.

Nieder Hermsdorf.

Neuanlegung der Kundenbücher für Fleischwaren.

Infolge Personenwechsel in den Fleischverkaufsstellen in den Häusern Obere Hauptstraße 8 und Untere Hauptstraße 13 in innerhalb des geschlossenen Ortsbezirks Nieder Hermsdorf die Neuanlegung der Kundenbücher für Fleischwaren erforderlich.

Zur Eintragung in die Kundenbücher werden die Fleischverkaufsstellen

Dienstag den 23. März 1920, nachmittags von 2—6 Uhr, geöffnet sein. Die Inhaber von Fleischkarten werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, ihre Fleischkarten am genannten Tage zur Eintragung in ein Kundenbuch in einer Fleischverkaufsstelle vorzulegen.

Die aufgerechneten Kundenbücher sind von den Inhabern der Fleischverkaufsstellen Mittwoch den 24. März 1920, früh von 10 bis 11 Uhr, im Lebensmittelamt vorzulegen, da die Belieferung mit Fleisch am 25. März 1920 durch die Kreisschlachterei in Waldenburg nur auf Grund der Eintragung im Kundenbuch erfolgt.

Nieder Hermsdorf, 18. 3. 20. Der Gemeindevorsteher.

Nieder Hermsdorf.

Saatkartoffelverkauf.

Montag den 22. März 1920, früh von 8—12 Uhr, findet im Ehrig-Gut ein Verkauf von Saatkartoffeln zum Preise von 35 Pf. je Zentner statt und sind vorher Bezugsscheine gegen Hinterlegung des Geldbetrages im Lebensmittelamt zu lösen. Von 8—10 Uhr erfolgt der Verkauf nur an solche Personen, welche im Herbst 1919 Bestellungen auf Saatkartoffeln ausgegeben haben. Ab 10 Uhr werden zum Verkauf auch Nichtbestellter, die Bedarf an Saatkartoffeln haben, zugelassen.

Nieder Hermsdorf, 18. 3. 20. Der Gemeindevorsteher.

Nieder Hermsdorf. Pflichtfeuerwehr.

Montag den 22. März 1920, nachmittags 6 Uhr, findet auf dem Übungsort beim Feuerwehr-Depot (Mitteldorf) eine Übung der Feuerwehrkolonne Nr. 3 statt, zu welcher sich sämtliche Angehörigen dieser Kolonne, versehen mit der Feuerlöschpflichtkarte, pünktlich einzufinden haben.

Verbleiben vom Feuer oder der Übung ist zur Vermeidung der Beiträgung binnen 3 Tagen bei dem Unterzeichneten hinreichend zu entschuldigen; es ist auch zulässig, schon vor dem Übungstermin Befreiung von der Übung nachzusuchen, wenn dazu ein ausreichender Grund vorliegt.

Nieder Hermsdorf, 16. 3. 20. Der Gemeindevorsteher.

Neuzendorf.

Aufruf des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung hat in ihrer gestrigen Sitzung folgenden Aufruf durch Antrag verbreitet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuzendorf, die sich aus Mitgliedern der verschiedensten Parteien zusammensetzt, gibt einstimmig die Erklärung ab, daß sie seit auf dem Boden der Reichsverfassung steht und nur die bestehende verfassungsmäßig verneinte Regierung anerkennt.

Neuzendorf, den 18. März 1920.

Der Gemeindevorstand.

gez. Stempel. Herm. Tschersich. Hoberg. Scharf.

Die Gemeindevertretung.

gez. Sauer. Ermich. Süßmuth. Schrödt. Bürgel. Teuber. Leuschnner. Zimmer. Tschersich. Bräuer. Hübner.

Verloren: Mehrere Geldscheine mit größerem und geringerem Inhalt, mehrere Papiergeldscheine mit Inhalt, verschiedene Ausweispapiere, 1 Koralenfette, 1 Schal, 1 Handtasche mit Inhalt, mehrere Handschuhe, 1 Uhr, 1 Fahrradstange (Schreibmaschine).

Gesunden: 1 Stolle, 1 Kleidernadel, 1 Schiller-Mütze, 1 Schal, 2 Schuhe, mehrere Papiergeldscheine (geringere Werte), 1 Lederhandschuh.

Die Finder und Verlierer wollen sich alsbald im hiesigen Polizeibüro (Pleißscher Hof, Zimmer Nr. 29) melden.

Waldenburg, den 20. 3. 20. Die Polizeiverwaltung.

Dittersbach.

Erhebung eines 5. Steuer-Vierteljahrs.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 5. Februar 1920 beschlossen, zur Deckung der im Rechnungsjahr 1919 entstandenen Mehrausgaben ein fünftes Steuer-Vierteljahr zu erheben.

Der Zuschlag zur Staatsdeutungsteuer erhöht sich von bisher 280 Prozent auf 287,5 Prozent.

Am Gemeindegrundwertsteuer wird anstatt bisher 3,7 % jetzt 4,625 % des festgelegten gemeinen Wertes erhöht.

Bei der Gemeindegewerbesteuer wird der gemäß § 3 zu erhebende Prozentsatz von 2,3 Prozent auf 2,875 Prozent erhöht.

Die Kopfsteuerjäge nach § 4 d. O. betragen anstatt bisher 8 Pf. jetzt 10 Pf. anstatt bisher 4 Pf. jetzt 5 Pf.

Der Beschluß der Gemeindevertretung ist von der Aufsichtsbehörde am 10. März 1920 K. 2967 die Genehmigung erteilt worden.

Die Steuerpflichtigen der hiesigen Gemeinde werden hierdurch aufgefordert, die in den Steuerkarten für das laufende Rechnungsjahr 1919/20 eingetragenen einvierteljährlichen Gemeindesteuerverträge bis spätestens 5. April 1920 unter Vorlegung der alten Steuerkarten bei der hiesigen Steuerbehörde Zimmer Nr. 3 zu entrichten. Neue Steuerkarte oder sonstige Benachrichtigungsschreiben werden nicht zugestellt.

Die Staatssteuerjäge kommen nicht zur Erhebung.

Dittersbach, den 17. 3. 20. Der Gemeindevorsteher.

Viol. Bürgermeister.

Dittmannsdorf. Privatpersonen haben sämtliche Waffen nebst Munition mit der Adresse des Eigentümers verliehen sofort an den Führer der Einwohnerwehr Herrn Stalling hier oder Herrn Kreisrat Michael Waldenburg (Landratamt) abzuliefern. Die Belehrung ist nur eine vorläufige.

Dittmannsdorf, den 16. 3. 20. Der Amtsrichter.

Die Steuerpflichtigen ersuchen ich, etwaige noch zu begleitende Steuern z. f. für das Steuerjahr 1919 unverzüglich an die hiesige Gemeindefeste einzuzahlen, da ich mit Rücksicht auf den bevorstehenden Schluß des Steuerjahrs genötigt bin, zwangswise Einziehung sämtlicher Reise sofort zu veranlassen.

Dittmannsdorf, den 19. 3. 20. Der Gemeindevorsteher.

Die Steuerpflichtigen ersuchen

ich, etwaige noch zu begleitende Steuern z. f. für das Steuerjahr 1919 unverzüglich an die hiesige Gemeindefeste einzuzahlen, da ich mit Rücksicht auf den bevorstehenden Schluß des Steuerjahrs genötigt bin, zwangswise Einziehung sämtlicher Reise sofort zu veranlassen.

Dittmannsdorf, den 19. 3. 20. Der Gemeindevorsteher.

Die Steuerpflichtigen ersuchen